

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Mittwoch, dem 11. Februar 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, diese gem. § 34 Abs. 7 GemO im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt "Übertragung der Verwaltung der Jagdangelegenheiten auf die Verwaltung" zu erweitern.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

I. Öffentlich

1. Auftragsvergabe zum Austausch der Wärmemengenzähler der Heizungsanlage im Gemeindehaus
2. Auftragsvergabe zur Herstellung der Gardinen im Gemeindehaus
3. Auftragsvergabe zur Herstellung eines neuen Geländers am Bachlauf oberhalb der Ortslage
4. Nutzungsregelungen für Jugendheim und Schulhof
5. Reinigungskraft für das Gemeindehaus
6. Haushaltsvorberatung unter Einbeziehung der Prioritätenliste
7. Übertragung der Verwaltung der Jagdangelegenheiten auf die Verwaltung
8. Informationen
9. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Auftragsvergabe zum Austausch der Wärmemengenzähler der Heizungsanlage im Gemeindehaus

Der Ablauf der Eichfrist macht einen Austausch der Wärmemengenzähler im Gemeindehaus erforderlich. Günstigster Anbieter ist die Firma Herbert Schu GmbH, Leiwen mit einem Angebotspreis von 731,85 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Firma Herbert Schu GmbH, Leiwen mit der Lieferung und Montage der 3 Wärmemengenzähler zu deren Angebotspreis von 731,85 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2: Auftragsvergabe zur Herstellung der Gardinen im Gemeindehaus

Für die Anschaffung neuer Vorhänge im Gemeindehaus war bereits in 2014 ein Betrag von 1.800 € in den Haushalt 2014 eingestellt und genehmigt.

Günstigster Bieter für die Herstellung, Lieferung und Montage der Vorhänge ist die Firma Kremer, Schweich mit einem Angebotspreis von 1.470,20 €.

Der Rat beschloss die Vergabe an die o.g. Firma zu deren Angebotspreis.

Bei der Materialauswahl wurden die DIN-Vorgaben für öffentliche Gebäude (schwer entflammbar) berücksichtigt. Entsprechend dem vorliegenden Musterkatalog entschied sich der Rat für Deco 307/03.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Auftragsvergabe zur Herstellung eines neuen Geländers am Bachlauf

Für die Herstellung des neuen Geländers am Bachlauf oberhalb der Ortslage lagen 2 Angebote mit jeweils 3 unterschiedlichen Ausführungsvarianten vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Metallbau Schu, Trittenheim.

Unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte und im Hinblick auf den ortsbildprägenden Charakter entschied sich der Rat für die Variante 3.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Herstellung, Lieferung und Montage des Geländers in der Variante 3 an die mindestbietende Firma Metallbau Schu, Trittenheim zu deren Angebotspreis von 1.499,40 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Nutzungsregelungen für Jugendheim und Schulhof

Bezug nehmend auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.11.2014 fand zwischenzeitlich ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten statt.

Über das Ergebnis wurde in der heutigen Sitzung beraten. Der Rat vertrat die Auffassung, dass den Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bolzmöglichkeit der alte Schulhof (Parkplatz am Gemeindehaus) zur Verfügung gestellt werden sollte. Hierzu soll ein Fußballtor (3 x 2 m) mit Basketballkorb angeschafft werden. Die Kosten hier würden voraussichtlich 2.200 € inkl. Befestigungsmaterial betragen

Ferner wurde angeregt, die Maßnahme im Rahmen des Projektes "RWE-Aktiv vor Ort" anzumelden und durchzuführen. Entsprechende Vorgespräche mit dem zuständigen Mitarbeiter seien bereits erfolgt.

Aus der Mitte des Rates wurden Sicherheitsbedenken bezüglich der vorhandenen Teerdecke geäußert. Desweiteren bestehe ein erhebliches Gefahrenpotential für die Kinder hinsichtlich des Straßenverkehrs in diesem Bereich.

Es wurde angeregt, eine sicherheitstechnische Voruntersuchung von einem Sicherheitsbüro durchführen zu lassen.

Nach erfolgter Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der ehemalige Schulhof sollte primär zum Spielen für Kinder freigehalten werden.
2. Die Anschaffung der Spielgeräte (Tor/Basketballkorb) erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der durchzuführenden sicherheitstechnischen Voruntersuchung.
3. Die Maßnahme soll im Rahmen des Projektes "RWE-Aktiv vor Ort" angemeldet und verwirklicht werden.
4. Nähere Einzelheiten hinsichtlich der Nutzung des Bereichs während Veranstaltungen in Gemeindehaus und Kirche sowie eine zeitliche Regelung werden in einer Benutzungsordnung festgeschrieben, die allen Beteiligten gerecht werden soll.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Reinigungskraft für das Gemeindehaus

Die Reinigung des Gemeindehauses erfolgte bisher auf ehrenamtlicher Basis. Vor dem Hintergrund, dass in der Ortsgemeinde keine Gaststätte mehr vorhanden ist, wird mit einer stärkeren Nutzung des Gemeindehauses gerechnet, was folglich auch einen höheren Reinigungsaufwand erfordern wird.

Der Rat vertrat die Auffassung, dass eine Hilfskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt werden sollte.

Neben der Reinigung sollen von der Hilfskraft auch weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Vermietung des Gemeindehauses stehen, wahrgenommen werden.

Die Ortsbürgermeisterin wurde beauftragt, eine entsprechende Stellenausschreibung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu veröffentlichen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Haushaltsvorberatung unter Einbeziehung der Prioritätenliste

Für folgende Maßnahmen bzw. Vorhaben sollen in 2015 durchgeführt bzw. Finanzmittel in den Haushalt 2015 eingestellt werden:

1. Neubau der Kindertagesstätte Berglicht
2. Sanierung des Friedhofs (Restarbeiten)
3. Anschaffung eines Mehrzweckgerätes (ca. 5.000 € -siehe Vorjahr)
4. Geländer am Bachlauf oberhalb der Ortslage (ca. 1.500 € -siehe Vorjahr)
5. Anschaffung neuer Gardinen für das Gemeindehaus (ca. 1.500 € -siehe Vorjahr)
6. Ersatzbeschaffung Freischneider (ca. 800 €)

7. Anlegung Bolzplatz (ca. 500 €)
8. Unterhaltung Kapelle am Burgkopf (ca. 500 €)
9. Seniorentag
10. Personalkosten Reinigungskraft Gemeindehaus (600 €)
11. Austausch Wärmemengenzähler Gemeindehaus (750 €)

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 7: Übertragung der Verwaltung der Jagdangelegenheiten auf die Verwaltung

Die Jagdgenossenschaft Büdlich hatte seinerzeit der Ortsgemeinde die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft übertragen.

Auf Empfehlung der Unteren Jagdbehörde sollte eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, die auf der zwischenzeitlich modifizierten Mustervereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes basiert.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Büdlich auf die Ortsgemeinde Büdlich in der vom Gemeinde- und Städtebund empfohlenen Form zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Informationen

Die Ortsbürgermeisterin informierte

- a) über die in 2015 an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu zahlenden Umlagen.
- b) über den beabsichtigten Bestandsausbau der K 75 zwischen Büdlich und Breit in 2015 durch den Landesbetrieb Mobilität.
- c) die stattgefundenene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.02.2015, in der u.a. über die Neuaufteilung der Forstreviere, die Schülerbeförderung, den Breitbandausbau und die Installation von LED-Straßenleuchten informiert wurde.
- d) eine Anfrage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auf Durchführung eines Umwelttages 2015. Dieser müsse dann Ende März/Anfang April stattfinden.
- e) eine Einladung zur Info-Veranstaltung LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungskonzeption) am 24.02.2015, in der öffentlich über die Ziele und die Funktionsweise der Projektauswahl des EU-Förderprogrammes informiert wird.

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Herr Rudolf Nisius, Büdlich bot dem Ortsgemeinderat sein Grundstück am Ortsrand zur kostenlosen Nutzung als Bolzplatz an. Auch sagte er seine Mithilfe bei der Herrichtung des Geländes zu.